

11. Stiftungsbericht

Stadt Wernigerode

Geschäftsjahr 2020




Stiftung Schloss Wernigerode

STADTWERKE
● ● ● ● **Stiftung**
WERNIGERODE

OSW ORCHESTER
STIFTUNG
WERNIGERODE

Kulturstiftung Wernigerode

Helmut Kreuz EBS-Stiftung 

 **Stiftergemeinschaft
im Harz**

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es gibt viel zu tun, packen wir es an!

Gemäß diesem Grundsatz sind Stifter, Spender und Ehrenamtliche in den verschiedensten Stiftungen aktiv. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird dieser Gemeinsinn immer wichtiger – und es macht uns Mut, dass viele Menschen bereit sind, sich für andere einzusetzen.

Wer die Welt verbessern möchte, fängt am besten vor der eigenen Haustür an. In diesem Sinne wünschen wir uns noch mehr Engagement für die Stiftungen in der Stadt Wernigerode.

Wir danken allen, die sich bisher in vielfältiger Form für verschiedene Stiftungen in der Stadt engagiert haben. Gleichzeitig freuen wir uns, wenn wir auch Sie dazu „anstiften“ können, sich mit Geld, Zeit oder Ideen in der Arbeit der Stiftungen in der Stadt Wernigerode einzubringen.

Wirken Sie mit, damit sich etwas bewegt.

Mit unserem diesjährigen Stiftungsbericht möchten wir Sie wieder über die Aktivitäten, die geförderten Projekte und über das Engagement der Stiftungen in der Stadt Wernigerode im vergangenen Geschäftsjahr 2020 informieren.



Peter Gaffert
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	Seite
Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
Darstellungen der Stiftungen	
Wernigeröder Hospitälerstiftung	4
Stiftung Schloss Wernigerode	6
Wernigeröder Stadtwerkestiftung	9
Orchesterstiftung Wernigerode	11
Kulturstiftung	13
Helmut Kreuz-EBS-Stiftung	15
Stiftergemeinschaft im Harz	17
Stiftungsverwaltung	19

Wernigeröder Hospitalerstiftung Sankt Salvatoris, Sankt Nicolai, Sankt Georgii und Sankt Johannis

In Zeiten, in denen es weder Krankenversicherung noch eine gesetzliche Altersversorgung gab, gewahrten meist wohltatige Stiftungen Hilfe in sozialen Notlagen. So auch in Wernigerode.

Bereits im Jahr 1245 wird das Nicolai-Hospital erwahnt. Mit seinem spateren imposanten Neubau auf dem Nicolaiplatz hatte es als Altenpflegeheim bis 1952 Bestand.

Das Georgii-Hospital wird erstmals 1347 genannt. Es ist noch heute Altenpflegeheim, in Tragerschaft der stadtischen Gesellschaft fur Sozialeinrichtungen mbH.

Das Johannis-Hospital wird 1523 fur die Neustadt gegrundet. Mit dem Neubau auf dem Grundstuck des St. Georgii-Hospitals etwa 1870 wurde es mit diesem unter einem Dach vereint.

1534 stiftete Heinrich Horn das Salvatoris-Hospital zur „Versorgung von 12 lahmen und blinden Burgern“. Beide Gebaude sind nicht mehr existent. Es ging in den nach dem Stadtbrand von 1847 errichteten Neubau auf dem Nicolaiplatz ein.

Die genannten Hospitaler wurden von der Stadt verwaltet und vom Evangelischen Konsistorium beaufsichtigt, bis die Stiftungen 1952 aus finanziellen Grunden aufgelost wurden.

Die Wernigeroder Hospitalerstiftung verleiht seit 2003 den Wernigeroder Burgerpreis. Nach den Grundsatzen, die sich der Vorstand der Stiftung fur die Verleihung des Wernigeroder Burgerpreises gegeben hat, sollte dieser Preis „an Einzelpersonen oder Organisationen mit besonders hervorzuhebendem burgerschaftlichen ehrenamtlichen Engagement mit Beispielwirkung fur das Zusammenleben in der Stadt Wernigerode vergeben werden. Schwerpunkte des zu ehrenden Engagements sind wechselnd soziale, kinder- und jugendfordernde sowie nachbarschaftliche und Gemeinwesen orientierte Aktivitaten.“ Der Wernigeroder Burgerpreis besteht aus einer Glasplastik und ist mit einem Geldbetrag von 1.000 € verbunden.

Der Wernigeroder Burgerpreis wurde bisher verliehen an:

- Herrn Antonio Michienzi
- Herrn Thomas Richardt
- Herrn Volker Hoffmann
- Frau Huong Trute
- Herrn Dr. Uwe Heuck
- Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode e.V.
unter Vorsitz von Frau Renate Schulze
- Forderverein „Museumshof Ernst Koch Silstedt“ e.V.
- Herrn Werner Kropf
- Hospizverein Wernigerode e.V.
- Herrn Uwe-Friedrich Albrecht
- Team Warmestube
- Herrn Peter Lehmann
- Frau Susanne Ristau und
Frau Christine Schulz
- Herrn Siegfried Siegel
- Frau Dr. Ingrid Kleinschmidt und
Herrn Dr. Rudiger Kleinschmidt
- Herrn Karl-Heinz Manz

Stiftungszweck

Die Wernigeröder Hospitalerstiftung versteht sich in ihrer Gesamtheit als eine im Sinne ihrer Stifter dem gesellschaftlichen Gemeinwohl dienende Einrichtung, die Menschen aller Schichten Hilfe, Bildung und Fahigkeit zum sozialen Handeln vermitteln will. Daruber hinaus nimmt die Stiftung ihren kulturellen Auftrag gegenuber der Allgemeinheit in der Stadt wahr.

Rechtliche Grundlagen

Die Wernigeröder Hospitalerstiftung wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Wernigerode am 27. April 2000 auf der Grundlage des Gesetzes uber die Bildung und Tatigkeit von Stiftungen - Stiftungsgesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.1997 (GVBL. LSA S. 144) als eine rechtsfahige Stiftung des Burgerlichen Rechts neu ins Leben gerufen.

Alle die Stiftung betreffenden Regelungen sind im sogenannten Stiftungsgeschaft vom 14.11.2000 und der dazu gehorenden Satzung in der Fassung vom 14.11.2000 festgelegt. Die rechtsfahige Stiftung des Privatrechts ist unter der Nummer MD-11741-060 im Stiftungsverzeichnis des Landesverwaltungsamtes Halle eingetragen.

Die Stiftung verfolgt ausschlielich und unmittelbar gemeinnutzige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegunstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tatig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Aktueller Vorstand der Hospitalerstiftung

Vorsitzender:	Herr Rudiger Dorff, Dezernent der Stadtverwaltung
stellvertr. Vorsitzende:	Frau Dr. Heide Liebold, Pfarrerin der St. Johanniskirche
Mitglieder:	Herr Ludwig Hoffmann
	Frau Henriette Berner
	Herr Dr. Maximilian Zimmer
	Frau Cary Barner
	Herr Rainer Schulze

Schwerpunkte der Stiftungsarbeit 2020 der Stiftungsaktivitaten

Die Wernigeröder Hospitalerstiftung verfugte zum 31.12.2020 uber ein Stiftungskapital in Hohe von 127.824,85 EUR.

Der Vorstand kam 2020 zu zwei Beratungen zusammen, in der uber die Angelegenheiten der Stiftung, neben dem Jahresabschluss 2019 vor allem die zu unterstützenden Projekte beraten wurde.

Durch eine Spende der Gebaude- und Wohnungsbaugesellschaft Wernigerode mbH wird die Fordertatigkeit der Stiftung weiterhin unterstutzt.

Die Stiftung hat 1 Projekt unterstutzt. Schwerpunkt war die Unterstutzung von Projekten fur Kinder und Jugendliche, insbesondere solchen mit Nachteilen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit insgesamt 2.000,00 EUR.

Auerdem wurde der jahrliche Mitgliedsbeitrag im Hospizverein geleistet.

Zustiftungen und Spenden konnen eingezahlt werden auf das Konto

Deutsche Bank AG, Wernigerode
IBAN: DE29 810 700 240 3005014 00

BIC: DEUT DE DBMAG

Stiftung Schloss Wernigerode

Die Stiftung Schloss Wernigerode setzt sich für den Erhalt des Kulturdenkmales Schloss Wernigerode in einem denkmalgerechten Zustand sowie der Förderung eines Museumsbetriebes auf wissenschaftlicher Grundlage im Schloss Wernigerode ein.

Stiftungszweck

Der Stiftungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch:

- Durchführung von Arbeiten zur Instandhaltung, Sanierung und Rekonstruktion des Gebäudekomplexes,
- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung eines langfristigen Konzeptes zum Erhalt des Gebäudekomplexes sowie der zum Schloss-Ensemble gehörigen Grundstücke,
- Nutzung oder Überlassung von Räumlichkeiten innerhalb des Schlosses zur Betreibung eines Museums auf wissenschaftlicher Grundlage, das dem Charakter bzw. der Geschichte des Schlosses entspricht.
- Verwaltung von nichtselbständigen Stiftungen, die in ihrer Zwecksetzung dem Zweck dieser Stiftung, wenn auch nur teilweise, entsprechen.

Rechtliche Grundlagen

Die Stiftung Schloss Wernigerode wurde durch den ehemaligen Landkreis Wernigerode sowie der ehemaligen Kreissparkasse Wernigerode am 28.12.2006 auf der Grundlage des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen – Stiftungsgesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.1997 (GVBL. LSA S. 144) als eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts errichtet.

Alle die Stiftung betreffenden Regelungen sind im sogenannten Stiftungsgeschäft vom 28.12.2006 und der dazu gehörenden Satzung in der Fassung vom 28.12.2006 festgelegt. Die rechtsfähige Stiftung des Privatrechts ist unter der Nummer LSA-11741-187 im Stiftungsverzeichnis eingetragen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Aktueller Vorstand der Stiftung Schloss Wernigerode

Vorsitzender:	Herr Thomas Balcerowski Landrat Landkreis Harz
stellvertr. Vorsitzender:	Herr Peter Gaffert, Oberbürgermeister Stadt Wernigerode
Mitglieder:	Frau Angela Gorr, Kreistagsmitglied Herr Wilfried Schlüter Herr Dr. Gunnar Schellenberger Herr Prof. Dr. Armin Willingmann, Stadtratsmitglied
Geschäftsführung:	Stadt Wernigerode

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2020

Der Vorstand der Stiftung Schloss Wernigerode trat im Jahr 2020 dreimal zusammen.

Das Grundstockvermögen betrug 2020 zum Bilanzstichtag 1.255.000 EUR.

Die Vermögensverwaltung der Stiftung Schloss besteht zum einen aus der Vermietung des Schlosses und zum anderen aus der Erzielung von Anlageerträgen bei der Kapitalverwaltung.

Im Jahr 2020 wurden folgende Baumaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

1. Werterhaltung:

Ein Teil der Wertermitteln wurde für laufende Dach- und Fensterreparaturen eingesetzt. Ein Schornsteinkopf auf dem Sommerhaus, zum Innenhof zeigend, musste um mehrere Mauerwerksschichten bis zur Standsicherheit abgetragen werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Gleiches traf für eine Giebelbekrönung auf dem Frühlingsbau zu, welche aber nach der Sanierung mit einem Kran wieder aufgesetzt werden konnte.

Baumschnitte durch die Feuerwehr bzw. Baumfällungen im Stiftungswald und Bewuchsentfernungen (Birken, Eiben) im Frühjahr am Stützmauerring durch eine Gartenbaufirma waren notwendig.

Als Folge erkennbarer Schäden im Bereich der Decke über der Schlosskirche mussten Putz, durch einen Restaurator entfernt und die Seitenflächen gesichert werden. Erste Voruntersuchungen durch einen Statiker und Holzschutzsachverständigen wurden beauftragt. Sie ergaben das Erfordernis kurzfristiger Sanierungs- und Verstärkungsmaßnahmen an der Decke, dem Dach und dem Glockenturm. Im Haupttreppenhaus (Fahnenturm) wurden malermäßige Putz- und Farbpreparaturen ausgeführt.

2. Sicherung und Instandsetzung Stützmauersystem:

2020 erfolgte die Sanierung der Brüstung des „Pfeilers 11“ und mit der Sanierung des Wandabschnittes 10 des Stützmauerringes konnte begonnen werden.

BKM- Mittel für die Sanierung/Restaurierung der Fenster in der Schlosskirche, Dachsanierung der Schlosskirche und des Glockenturms und Erstellung Brandschutzkonzept

Die Geschäftsführung Stiftung Schloss Wernigerode hatte beim Landesverwaltungsamt (Referat Denkmalschutz, UNESCO Weltkulturerbe) des Landes Sachsen-Anhalt mehrere Anträge auf Förderung im Geschäftsjahr 2020 gestellt.

Das LVA hat davon Vorhaben zusammengefasst und am 17.12.2020 einen Zuwendungsbescheid erstellt, in dem drei Maßnahmen der Denkmalförderung am Schloss Wernigerode enthalten sind. Dazu gehören die Fenster der Schlosskirche, die Dachsanierung der Schlosskirche und des Glockenturms und die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes. Für die Fenstersanierung und für das Brandschutzkonzept gab es einen vorfristigen Maßnahmebeginn im September 2020, der eigentliche Zuwendungsbescheid wurde mit Datum vom 17.12.20 erteilt.

Das bestätigte Maßnahmebündel hat einen Umfang von 1.850.000 €.

Die Fenstersanierung und die Gerüstbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und konnten Anfang Dezember 2020 beauftragt werden.

Im Dezember 2017 beantragte die Stiftung Schloss Wernigerode eine Förderung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Im Dezember 2018 gab die IB eine Zusage gem. § 38 VwVfG zur Gewährung eines Investitionszuschusses.

2019 erfolgte daraufhin eine Angebotsherbeiziehung hinsichtlich der juristischen Begleitung der europaweiten Ausschreibung (VgV- Verfahren) der notwendigen Planungsleistungen und daran anschließend auch das VgV- Verfahren zu den Planungsleistungen. Ende 2019 stand der zukünftige Auftragnehmer, ein Architekturbüro aus Brandenburg, fest.

Die Planungen konnten soweit fortgeschrieben werden, dass Ende des Jahres 2020 die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zu 90% fertiggestellt war. Im Februar 2021 sollte die Haushaltsunterlage Bau beim Landesbetrieb Bau zur Prüfung eingereicht werden.

Zustiftungen und Spenden können eingezahlt werden auf das Konto

Harzsparkasse

IBAN: DE61 8105 2000 0300 1385 20

BIC: NOLADE21HRZ

Wernigeröder Stadtwerkestiftung

Seit ihrer Wiedergründung im Jahr 1990 hat die Stadtwerke Wernigerode GmbH eine außerordentliche gute Entwicklung genommen und setzt ihre auf das 19. Jahrhundert zurückgehende Tradition fort, den Auftrag der Stadt Wernigerode zur Daseinsvorsorge und der Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur für Bürger und Unternehmen zu erfüllen. Mit dem Ziel, das Gemeinwohl noch umfassender und stetig zu fördern, gründete die Stadtwerke Wernigerode GmbH die „Wernigeröder Stadtwerkestiftung“.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung des gesellschaftlichen Gemeinwohls in der Stadt Wernigerode insbesondere auf den Gebieten Bildung, Erziehung, Wissenschaft und Forschung. Daneben werden auch Projekte in den Bereichen Umwelt, Landschafts- und Denkmalschutz sowie auf sozialem und kulturellem Gebiet gefördert.

Rechtliche Grundlagen

Die Stadtwerke Wernigerode GmbH gründete im Jahr 2005 auf der Grundlage des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen – Stiftungsgesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.1997 (GVBL. LSA S. 144) die Wernigeröder Stadtwerkestiftung als eine rechtsfähige Stiftung des Privatrechts.

Alle die Stiftung betreffenden Regelungen sind im so genannten Stiftungsgeschäft vom 29.08.2005 und der dazu gehörenden Satzung in der Fassung vom 29.08.2005 festgelegt. Die Eintragung in das Stiftungsverzeichnis der Stiftungen des Privatrechts in Sachsen-Anhalt erfolgte unter der Registriernummer LSA-11741-173.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Aktueller Vorstand der Stadtwerkestiftung Wernigerode

Vorsitzender:	Herr Peter Gaffert, Oberbürgermeister Stadt Wernigerode
stellvertr. Vorsitzender:	Herr Prof. Dr. jur. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
ehrenamtl. Geschäftsführer:	Herr Steffen Meinecke, Geschäftsführer Stadtwerke
weitere Mitglieder:	Herr Uwe-Friedrich Albrecht, Stadtratspräsident, Sozialarbeiter für Gehörlose Herr Siegfried Baumann, Wirtschaftsprüfer (ehem. Gesellschafter Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Bremen) Herr Dr. Franz Mnich, Technischer Berater (freiberuflich) (ehem. Geschäftsführer Microvista GmbH) Herr Jürgen Sander, Berater (ehem. Geschäftsführer VEM motors GmbH)

Die Mitglieder sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.

Stiftungsvermögen

Das Gesamtkapital der Wernigeröder Stadtwerkestiftung betrug zum 31.12.2020 136.407,36 EUR.

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2020

Der Stiftungsvorstand trat im Jahr 2020 dreimal zusammen, um Fördermöglichkeiten vorliegender Projektanträge zu besprechen.

Einige Vorhaben, für die der Stiftungsvorstand die Vergabe von Fördermitteln beschlossen hatte, konnten aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen nicht durchgeführt werden. Dazu gehören Veranstaltungen der Kinderakademie Harz des Internationalen Bundes sowie der 7. Internationale Klavierwettbewerb Neue Sterne. Die Fördermittel wurden von den Projektträgern an die Wernigeröder Stadtwerkestiftung zurückgezahlt.

Im Sinne des Stiftungszweckes sind im Jahr 2020 über 17.000 EUR in sieben Wernigeröder Projekte geflossen.

- Kulturstiftung Wernigerode
Projekt: Liebfrauens Neuer Klang – Konzertkirche
- Offener Kanal Wernigerode e.V.
Projekt: Videofunkstrecke für digitale Übertragung von Bild- und Tonsignalen
- Hochschule Harz
Projekt: Deutschlandstipendium – Unterstützung von zwei Studierenden
- Internationaler Bund IB Mitte gGmbH; Kinderakademie Harz
Projekte: - Semesterabschlussparty 02/2020; Thema „Zeit“
- WSV Rot-Weiß e.V.
Projekt: Teilnahme an den Nationalen Winterspielen - Special Olympics 2020
- Stiftung Schloss Wernigerode
Projekt: Restaurierung historischer Buntglasfenster in der Schlosskirche
- Offener Kanal Wernigerode e.V.
Projekt: Umwelt-Kreativ-Wettbewerb Wernigerode 2020

Auch in den kommenden Jahren wird die Unterstützung von Projekten insbesondere auf den Gebieten Bildung und Erziehung sowie Wissenschaft und Forschung im Mittelpunkt der Wernigeröder Stadtwerkestiftung stehen.

Zustiftungen und Spenden können eingezahlt werden auf das Konto

Harzsparkasse, IBAN: DE96 8105 2000 0300 1069 47, BIC: NOLADE21HRZ

Orchesterstiftung Wernigerode

Am 15. April 2005 wurde die erste Bürgerstiftung Wernigerodes nach dem 2. Weltkrieg durch die Stiftungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt und damit aus der Taufe gehoben. Markanterweise war das in der Musikstadt Wernigerode die Orchesterstiftung!

Frau Dr. med. Elke Dinger hat mit 25.000 EUR den Grundstock gelegt und so den Anstoß gegeben, dass die reiche Musikkultur in Wernigerode durch das Wirken des Philharmonischen Kammerorchesters dauerhaft durch eine Stiftung unterstützt und gefördert wird.

Es sind das hohe Engagement der Musiker und ihres Dirigenten Musikdirektor Christian Fitzner, die zu außergewöhnlich qualitätsvollen musikalischen Erlebnissen in der bunten Stadt am Harz und ihrer Umgebung führen.

Die Art der Präsentation, das Erlebnis der künstlerischen Gestaltung und die Identifikation des Orchesters mit der Region einerseits und der Bürger und Unternehmen mit dem Orchester andererseits tragen positive Eindrücke, Hochachtung für das Orchester und werbende Effekte für Wernigerode, den Landkreis Harz und das Land Sachsen-Anhalt hinaus.

Es sind die Leistungen des Orchesters und die Verbindung zu ihrer Heimatstadt, die die Stifterin veranlassten, dazu beizutragen, den Wernigeröder Bürgern den Klangkörper zu erhalten und zu fördern. Es gibt keinen besseren Beweis dafür, dass das Orchester in Wernigerode nicht nur seinen Sitz hat, sondern auch von den Bürgern gewollt und vor allem auch mit getragen wird, im besten Sinne hier beheimatet ist.

Die Stiftung gibt ein Signal in die Zukunft und ist zugleich Signal für diejenigen, die bisher die Arbeit des Orchesters durch ihre Förderung und partnerschaftliche Unterstützung die Leistungen möglich machen, dass diese Aktivitäten sinnvoll und erfolgreich waren. Ein besserer Beweis bürgerlichen Engagements und sinnvoller Verwendung öffentlicher Mittel für die Erhaltung attraktiver Lebensräume in einer wirtschaftlich prosperierenden Region kann an Landesregierung, Landkreis und Stadt beim Ringen um Unterstützung nicht gesandt werden!

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung des musikalischen Kunst- und Kulturlebens in und um Wernigerode herum durch die Förderung des Wirkens und Bestehens eines Orchesters mit Sitz in Wernigerode.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Förderung der Existenz und des Wirkens des Philharmonischen Kammerorchesters in Wernigerode;
- Förderung und Durchführung von musikalischen Veranstaltungen und Festspielen in Wernigerode;
- Gewährung von Stipendien oder Unterstützungen von Musikern des Orchesters;
- Förderung des Betriebes geeigneter Arbeits- und Wirkungsstätten des Orchesters in Wernigerode;

Rechtliche Grundlagen

Aufgrund des Stiftungsgeschäftes vom 23. März 2005 und der Satzung in der Fassung vom 23. März 2005 über die Errichtung der Orchesterstiftung Wernigerode mit Sitz in Wernigerode durch die Stifterin Frau Dr. med. Elke Dinger ist die Stiftung gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. den §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen (Stiftungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Januar 1997 (GVBL. LSA S. 2 und 144) am 15. April 2005 durch das Landesverwaltungsamt anerkannt worden.

Die Stiftung hat dadurch die Rechtsfähigkeit einer Stiftung des Privatrechts erhalten.

Die Stiftung wurde in das Stiftungsverzeichnis der Stiftungen des Privatrechts unter der Registriernummer LSA.11741-170 eingetragen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Aktueller Vorstand der Orchesterstiftung Wernigerode

Vorsitzender: Frau Johanna Reschke

stellvertr. Vorsitzender: Herr Tobias Kascha

Mitglieder: Herr Christian Fitzner, MD des Philharmonischen
Kammerorchesters Wernigerode
Herr Peter Gaffert, Oberbürgermeister Stadt Wernigerode
Herr Stefan Hansch, Pfarrer der katholischen Gemeinde St.
Bonifatius Wernigerode

Dem Kuratorium gehören Herr Wilfried Schlüter, Herr Rainer Sigwarth, Herr Daniel Trutwin, Frau MdL Angela Gorr und Herr Prof. Dr. Armin Willingmann an.

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2020

Das Stiftungskapital der Orchesterstiftung beträgt 278.730,00 EUR.

Spenden von insgesamt 25.487,77 EUR konnten im Geschäftsjahr 2020 vereinnahmt werden.

Im Jahr 2020 fand – coronabedingt- nur eine erweiterte Vorstandssitzung gemeinsam mit dem Kuratorium der Stiftung statt.

3 Beschlüsse im Umlaufverfahren zur Verwendung der Mittel wurden gefaßt.

Durch die Corona-Pandemie konnten der Klavierwettbewerb und die Ballettaufführung nicht stattfinden. Somit wurden 1.000 Euro dem PKOW zur freien Verfügung und 2.000 Euro für den Druck des Baustellen-Kalenders zur Verfügung gestellt.

Zustiftungen und Spenden können eingezahlt werden auf das Konto

Harzsparkasse

IBAN: DE55 8105 2000 0300 0915 83

BIC: NOLADE21HRZ

Kulturstiftung Wernigerode

Die Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, Malerei, Grafik und Buchkunst in der Stadt Wernigerode zu fördern, Künstlernachlässe zu pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, Künstler zu unterstützen sowie zusätzliche Attraktionen für Wernigeröder und ihre Gäste in der Innenstadt zu schaffen. Es werden Ausstellungen vorbereitet und durchgeführt.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur vorrangig in Wernigerode, ansonsten im Landkreis Harz. Er wird insbesondere verwirklicht durch:

- den Betrieb und Förderung von Bilder- und Büchermuseen,
- die Unterstützung von Aktivitäten in den Bereichen Kunst und Kultur, Literatur und Geschichte beispielsweise durch Förderung oder Durchführungen von Ausstellungen, Konzerten oder Lesungen.

Rechtliche Grundlagen

Die Kulturstiftung Wernigerode ist bis zum 31.12.2015 als unselbständige Stiftung beim Wernigeröder Kunst- und Kulturverein e.V. als Träger der Stiftung angesiedelt gewesen. Ab 01.01.2016 ist die Kulturstiftung Wernigerode als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts durch das Landesverwaltungsamt Halle (Saale) anerkannt.

Alle die Stiftung betreffenden Regelungen sind im sogenannten Stiftungsgeschäft vom 22.11.2015 und der dazu gehörenden Satzung festgelegt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Aktueller Vorstand der Kulturstiftung

Vorstand: Herr Rainer Schulze

Aktuelles Kuratorium der Kulturstiftung

Vorsitzender: Herr Christian Schulz

Mitglieder: Herr Peter Gaffert
Frau Christine Trosin
Frau Dr. Christine Herzog

Die Kulturstiftung Wernigerode hat sich in diesem Jahr vorwiegend mit dem Ausbau des Konzerthauses Liebfrauen beschäftigt.

Seit Januar laufen die Bauarbeiten auf Hochtouren, dabei waren die Archäologie und die Tiefbauarbeiten zu beachten. Das Gestühl wurde ausgelagert, Orgel, Loge und Altar wurden eingepackt, um Schäden zu vermeiden. Im Innenraum wurden Lüftungs- und Heizungsleitungen verlegt, der Anbau wurde im Rohbau fertiggestellt. Ferner wurden weitere Spenden für den Ausbau des Konzerthauses gesammelt, insgesamt etwa 80.000 €. Die Reparaturen im Dach konnten weitgehend abgeschlossen werden.

Es wurden bisher etwa 1,6 Mio. € aus Fördermitteln und aus Eigenmitteln verbaut.

Daneben fand eine Ausstellung zum 30-jährigen Jubiläum des Wernigeröder Kunst- und Kulturvereins in der Galerie 1530 statt. Leider mußten Corona-bedingt Gespräche und weitgehend auch die Öffnung und Besichtigungen ausfallen. Die Ausstellung „Der junge Alt“ mit etwa 100 Arbeiten von Otmar Alt wurde im Oktober aufgebaut, konnte aber bisher kaum gezeigt werden, weil die Galerie geschlossen ist. Dazu wäre zu bemerken, daß etwa 150 Blätter aus den Anfangsjahren des Malers zwischen 1960 und 1970 der Kulturstiftung von dem Sammler Dr. Angerstein als Zustiftung überlassen wurden.

Im Museum Schiefes Haus wurde eine Ausstellung mit Fotos von Hans-Joachim Kühn, Berlin zum Thema „Natur“ gezeigt, die im November abgelöst wurde durch Aquarelle von Hans Bober. 24 Arbeiten von Bober wurden der Kulturstiftung von dem Freund Bobers, Felix Busse, als Geschenk überlassen und verbleiben dauerhaft im Besitz der Stiftung. Weitere Leihgaben aus dem Harzmuseum und weiterer privater Sammler ergänzen diese Ausstellung, die jedoch auch bisher keine Besucher hatte.

Insgesamt wurde die Arbeit der Stiftung im Ausstellungsbereich durch die Corona-Beschränkungen stark behindert, im Bereich der Baustelle Liebfrauenkirche gab es im Wesentlichen keine Behinderungen.

Zustiftungen und Spenden können eingezahlt werden auf das Konto

Harzsparkasse

IBAN: DE98 8105 2000 0309 8002 18

BIC: NOLADE21HRZ

Helmut Kreutz-EBS-Stiftung

Evangelische Blinden- und Sehbehinderten-Seelsorge in Deutschland ist seit Anfang des 20. Jahrhunderts eng mit Wernigerode verbunden. Die „Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden e.V.“ betrieb erst in der Unterengengasse, dann am Pulvergarten eine Blindenschriftdruckerei und einen Vertrieb und die Ausleihe von christlichem Schriftgut in Braille-Schrift. 1927 stellte die Familie von Stolberg-Wernigerode das Haus Am Pulvergarten 2 zur Verfügung. Das ermöglichte das zusätzliche Angebot einer Begegnungs- und Erholungsstätte. Nach dem 2. Weltkrieg wurde der Christliche Blindendienst Wernigerode Träger der Einrichtung, die nach der Wiedervereinigung Deutschlands der Evangelische Blinden und Sehbehindertendienst Deutschland e.V. (EBS), Marburg übernahm. Dieser sanierte und erweiterte die Einrichtung in den 1990er/Anfang der 2000er grundhaft und barrierefrei.

Weil der hessische Unternehmer Helmut Kreutz (1924 – 2015) die Sanierung der Begegnungsstätte in sehr großzügiger Weise finanziell förderte, erhielt diese den Namen „Helmut Kreutz-Haus“. Im Jahr 2005 gründeten EBS und Helmut Kreutz gemeinsam die Helmut Kreutz-EBS-Stiftung. Sie wurde Trägerin der in ganz Deutschland bekannten und beliebten Begegnungsstätte für blinde und sehbehinderte Menschen.

Auch die Stiftung stützte Helmut Kreutz bei der Gründung und mehrere Jahre danach großzügig mit finanziellen Mitteln aus. Leider musste 2005 aus wirtschaftlichen Gründen und wegen der technischen Entwicklungen zur Sprachein- und -ausgabe die Blindenschriftdruckerei geschlossen werden.

Weil die Helmut Kreutz-EBS-Stiftung die Begegnungsstätte nicht mehr auf Dauer im notwendigen Maße finanziell fördern konnte, musste diese Ende 2016 geschlossen werden. Das Helmut Kreutz-Haus bleibt aber eine diakonische Einrichtung als betreutes Wohnheim der Diakoniekrankenhaus Harz GmbH Elbingerode, die das Haus langfristig gepachtet hat. Mit Beginn des Jahres 2017 hat die Stiftung ihre Arbeit neu ausgerichtet. Sie fördert finanziell Projekte zur Inklusion von blinden und sehbehinderten Menschen, aber auch anderweitig Benachteiligten. Dafür hat sie sich eine eigene Förderrichtlinie gegeben. In ihrer christlichen Tradition orientiert sie sich vorwiegend auf Projekte in den Kirchen, Gemeinden und Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK).

Stiftungszweck

Die Stiftungssatzung wurde 2016 an die Neuausrichtung angepasst. Der Stiftungszweck wird darin wie folgt beschrieben:

1. Zweck der Stiftung ist die fach- und sachgerechte Förderung und Unterstützung von Projekten für die Begegnung von behinderten Menschen, insbesondere von Blinden, Sehbehinderten, Hörsehbehinderten, Taubblinden und Sehenden sowie solchen mit zusätzlichen Behinderungen.
2. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - Zuwendungen an Gemeinden aus Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehören, und an gemeinnützige Vereinigungen für konkrete Maßnahmen zur Inklusion von Schwerbehinderten, vor allem von Blinden und Sehbehinderten in das Gemeinde- und allgemeine Leben,
 - Zuwendungen an Gemeinden aus Kirchen, die der ACK angehören, und an andere gemeinnützig wirkende juristische Personen, die Begegnungen von Blinden und Sehbehinderten untereinander und mit nichtbehinderten Menschen veranstalten,
 - Projekte, deren Ziel es ist, Blinde, Seh- und andere Behinderte seelsorgerlich zu betreuen und ihnen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu erleichtern,

- Förderung von Öffentlichkeitsarbeit zur Inklusion von Blinden, Seh- und anderweitig Behinderten, insbesondere im Raum der christlichen Kirchen
- Hilfe im Sinne des Stiftungszwecks für schwerbehinderte Personen im Ausnahmefall

Rechtliche Grundlagen

Die Stiftung wurde 2005 in Marburg (Hessen) gegründet. Später wurde ihr Sitz nach Wernigerode verlegt. Sie unterliegt damit dem Stiftungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Aufsicht durch die Stiftungsbehörde beim Landesverwaltungsamt. Sie ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts und im Stiftungsverzeichnis unter LSA-11741-183 registriert. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.

Stiftungsgremien

Vorstand: Herr Michael Schilling, Goslar und Wernigerode

Stiftungsbeirat: Herr Ludwig Hoffmann, Wernigerode (Vorsitzender)
 Herr Reinhold Engelbertz, Kassel (Stv. Vorsitzender)
 Herr Andreas Chrzanowski, Hannover
 Herr Gerald Kick, Nürnberg

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2020

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2020

Auch die Arbeit der Stiftung wurde im Jahr 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt, da angemeldete Projekte, vor allem Freizeiten für Blinde und Sehbehinderte nicht durchgeführt werden konnten. So konnten nur 5 Projekte in Sachsen, Bayern, Niedersachsen und Thüringen im Gesamtumfang von rund 10.400 € realisiert und gefördert werden. Inhaltlich betraf das:

- Eine inklusive Freizeit: Segeln mit Blinden und Sehbehinderten.
- Die Herstellung von Tonträgern und die Gestaltung von Telefonansagen.
- Die finanzielle Unterstützung des Aufenthaltes von Blinden und Sehbehinderten in christlichen Einrichtungen in Wernigerode.
- Die Förderung des Sanierungsprojektes für ein Gästehaus des Taubblindendienstes.

Die Stiftung freut sich über Zustiftungen, Vermächnisse und Spenden die auf das Konto eingezahlt werden können:

Harzer Volksbank Wernigerode
 IBAN DE95 8006 3508 4050 2465 00

www.helmutkreutz-eps-stiftung.de
info@helmutkreutz-eps-stiftung.de

Stiftergemeinschaft im Harz

Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, den Stiftungsgedanken im Harzkreis zu fördern und bekannter zu machen. Dies geschieht zum einen, in dem sie Ihre Mittel für Projekte einsetzt, die sie entweder selber oder auch in Kooperation mit anderen Stiftungen oder Institutionen plant und durchführt. Zum anderen bietet sie aber auch Dritten eine Plattform, Ihre Stiftungs-ideen umzusetzen. Dabei kann Sie als Treuhänder für unselbstständige Stiftungen tätig sein oder in der Verwaltung von Stiftungsfonds.

Eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit ist dabei immer notwendig.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung oder Initiierung gemeinnütziger Projekte, für kirchliche oder mildtätige Zwecke, insbesondere die Förderung von Kunst und Kultur, Denkmal- und Heimatpflege, Natur-, Tier- und Umweltschutz, Jugend-, Gesundheits- und Altenpflege, sozialer und wohlfahrtspflegerischer Maßnahmen, Jugend- und Breitensport, Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Rechtliche Grundlagen

Die Stiftergemeinschaft im Harz wurde 2015 gegründet und durch die Stiftungsaufsicht am 14.09.2015 anerkannt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige kirchliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Aktueller Vorstand der Stiftergemeinschaft im Harz

Vorstand: Herr Frank Harbrecht (Vorstandsvorsitzender)
Herr Detlef Kürten

Aktuelles Kuratorium

Mitglieder: Herr Thomas Balcerowski
Herr Werner Reinhardt
Herr Wilfried Schlüter
Herr Haiko Elscher
Herr Christian Hecht

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2020

Die Stiftergemeinschaft im Harz hat 2017 in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung des Landkreises Harz das Projekt „Max geht in die Oper“ ins Leben gerufen. Die Idee stammt von der Bürgerstiftung Halle, welche ein solches Projekt bereits erfolgreich durchgeführt hat.

Ziel ist es, Kindern im Alter von 10 bis 16 Jahren, welche aus eher einkommensschwachen Familien stammen, die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Ausgewählt werden die Jugendlichen vom Jugendamt und von Schulsozialarbeitern.

Die Begleitung der 10 bis 16-Jährigen erfolgt durch Kulturpaten zu den jeweiligen Veranstaltungen (z.B. Besuch von Museen, Theatervorstellungen, Konzerten, Ausstellungen). Dabei wird jedem Paten ein Kind zugeteilt.

Die Patenschaft ist auf ein halbes Jahr ausgelegt. In dieser Zeit werden mindestens zwei Veranstaltungen besucht.

Im Rahmen des Projektes sollen Kulturpartner gewonnen werden, welche z.B. Freikarten, Führungen etc. anbieten. Bei den teilnehmenden Kindern soll langfristig Interesse für kulturelle Bildung geweckt werden, so dass auch zukünftig Kulturveranstaltungen besucht werden.

Leider ging wegen der Corona-Pandemie 2020 Max nicht in die Oper. Die Wiederaufnahme ist für das nächste Schuljahr angedacht. Es konnten neue Paten gewonnen werden. 2020 wurden für das Projekt 311,71 € aufgewendet.

Die Stiftergemeinschaft im Harz wird erneut die Koordination einer Wanderausstellung übernehmen. Das „Mini-Mathematikum“ kommt für drei Wochen in den Landkreis Harz. Es ist als besonderer Teil des Mathematikum Gießen speziell für drei- bis achtjährige Kinder entwickelt worden und macht in vielfältiger Weise die Grundthemen der Mathematik „Zahlen“, „Formen“ und „Muster“ erfahrbar. Ursprünglich war die Ausstellung für den Sommer 2020 geplant. Die Termine wurden coronabedingt auf den Mai/Juni 2021 verschoben.

Die Wanderausstellung wird dann jeweils eine Woche in Halberstadt, in Wernigerode und in Quedlinburg zu erleben sein.

Das Stiftungskapital belief sich zum 31.12.2020 auf 253.325,00 €.

Weiterhin erhielt die Stiftergemeinschaft im Harz Spenden in Höhe von 595,00 €.

Zur Präsentation der Stiftung und ihrer Arbeit betreibt die Stiftergemeinschaft im Harz eine Webseite: stiftergemeinschaft-harz.de

Stiftungsverwaltung

Das Stiften hat Konjunktur und fasziniert die Menschen seit Jahr und Tag!
Der Staat allein kann nicht alle Probleme und Herausforderungen unserer Gesellschaft meistern. Aus diesem Grund sind der persönliche Einsatz und die finanzielle Unterstützung eines Jeden für eine Sache, die ihm am Herzen liegt, jederzeit willkommen.

Alle, die sich finanziell und/oder persönlich für ein bestimmtes Anliegen engagieren wollen, werden von der Stiftungsverwaltung kompetent informiert und beraten.

Die Stiftungsverwaltung der Stadt Wernigerode bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wernigerode eine Beratung rund um das Thema Stiften – Errichtung von Stiftungen und Zustiftungen an.

Sie ist eine Anlaufstelle für Fragen zu unterschiedlichen Stiftungsformen,

- zum Errichtungsprozess von Stiftungen,
- zur Formulierung von Stiftungszwecken,
- zum Stiftungsgeschäft oder einer Satzung,
- der stiftungsrelevanten Unterlagen für die Stiftungsaufsicht und die Finanzaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Punkt Stifterberatung, auch auf folgenden Internetseiten:

www.stiftungen.org

www.die-deutschen-buergerstiftungen.de

Die Stiftungsverwaltung erreichen Sie unter:

Stadt Wernigerode
Beteiligungsmanagement/Verwaltungscontrolling/Stiftungen
Marktplatz 1
38855 Wernigerode

Ansprechpartner:

Herr Michael Hamecher
Dipl. Betriebswirt (FH)
Telefon: 03943-654 109
Fax: 03943-654 7 109
E-Mail: michael.hamecher@wernigerode.de

Frau Sylvia Hillen
Telefon: 03943-654 102
Fax: 03943-654 7 102
E-Mail: sylvia.hillen@wernigerode.de

oder unter E-Mail: [stiftungsverwaltung @wernigerode.de](mailto:stiftungsverwaltung@wernigerode.de)